Informationen über Wahlpflichtgegenstände für Schüler/innen der 5., 6. und 7. Klassen



Die gesamte Wochenstundenzahl in der Oberstufe beträgt 130. Einen bestimmten Teil davon kann jede Schülerin und jeder Schüler (von der sechsten bis zur achten Klasse verteilt) als Wahlpflichtgegenstände frei wählen. Im Gymnasium sind insgesamt 6 Wochenstunden zu wählen, im Realgymnasium sind insgesamt 8 Wochenstunden zu wählen.

Verschiedene Typen von Wahlpflichtgegenständen

Zusätzliche Wahlpflichtgegenstände:

	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse
Informatik ¹	2	2	2
Lebende Fremdsprache 1,2	2	2	2
Musikerziehung 1,3	_	2	2
Bildnerische Erziehung 1,3	_	2	2
Sport in Theorie und Praxis 1, 4	2	2	2
Ethik 1,4	_	2	2
Rhetorik und Sprechtechnik 1,4	2	2	2

- Kann zur Matura gewählt werden (mündlich).
- Italienisch oder Spanisch. Nur wählbar, wenn der betreffende Gegenstand nicht als Pflichtgegenstand gewählt wurde.
- Nur wählbar, wenn der betreffende Gegenstand für die 7. und 8. Klasse nicht als Pflichtgegenstand gewählt wurde. Wenn zur mündlichen Matura gewählt, dann in Verbindung mit dem Pflichtgegenstand der 5. und 6. Klasse.
- Schulautonomer Wahlpflichtgegenstand.

Es ist zu beachten, dass der Besuch eines zusätzlichen Wahlpflichtgegenstandes nicht vorzeitig beendet werden darf!

Vertiefende Wahlpflichtgegenstände:

Um einen vertiefenden Wahlpflichtgegenstand besuchen zu können, muss der entsprechende Gegenstand als Pflichtgegenstand besucht werden.

	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse
Religion ¹	(2)	(2)	(2)
Deutsch ¹	(2)	(2)	(2)
Latein / lebende Fremdsprache 1	(2)	(2)	(2)
Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung ¹	(2)	(2)	(2)
Geografie und Wirtschaftskunde ¹	(2)	(2)	(2)
Mathematik ¹	(2)	(2)	(2)
Darstellende Geometrie ¹	_	(2)	(2)
Biologie und Umweltkunde ¹	(2)	(2)	(2)
Chemie ¹	_	(2)	(2)
Physik ¹	(2)	(2)	(2)
Psychologie und Philosophie ¹	_	(2)	(2)
Musikerziehung ¹	(2)	(2)	(2)
Bildnerische Erziehung ¹	(2)	(2)	(2)

- Kann als eigenständiges Prüfungsgebiet zur Matura gewählt werden (mündlich), wenn der Gegenstand mindestens vierstündig besucht wurde. Allerdings ist es - bis auf eine Ausnahme - nicht zulässig, zu einem Pflichtgegenstand den dazugehörigen vertiefenden Wahlpflichtgegenstand als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen.
- Schulautonomer Wahlpflichtgegenstand.
- Beginnend mit der 6. Klasse ist die Wahl nur für zwei Jahre zulässig. Ansonsten kann ein vertiefender Wahlpflichtgegenstand auch einjährig gewählt werden.
- Ein vertiefendes Wahlpflichtfach kann für maximal zwei Jahre gewählt werden.
- Das Höchstausmaß an vertiefenden Wahlpflichtfächern in der 6. Klasse beträgt vier Stunden.

Überbuchung:

Eine Überschreitung der Mindeststundenzahl (6 bzw. 8 Stunden) nennt man "Überbuchung"; in diesem Fall gilt der gewählte Gegenstand als Freigegenstand. Die Maturabilität ist für Freigegenstände genauso wie für Wahlpflichtgegenstände geregelt.

Beispiele für Fächerkombinationen

Im Gymnasium:

6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse		
INF / 2	INF / 2	INF / 2	✓	
GWK / 2	GWK / 2 E / 2		✓	
D / 2	SPvert / 2	SPvert / 2	×	Deutsch kann nicht nur in der 6. Klasse besucht werden.
Italzus / 2	Italzus / 2	Italzus / 2	✓	
	BIUK / 2 SP _{vert} / 2	BIUK / 2	✓	
INF / 2	INF / 2	E / 2	×	Ein zusätzliches Wahlpflichtfach darf nicht vorzeitig abgebrochen werden.
INF / 2	INF / 2 Ethik / 2 (FG)	INF / 2	✓	Ethik ist ein Freigegenstand (maximale Stundenzahl beachten)!

Durch (FG) werden Freigegenstände gekennzeichnet.

Im Realgymnasium:

6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse		
INF / 2 E / 2	INF / 2	INF / 2	×	Englisch kann nicht nur in der 6. Klasse besucht werden.
GWK / 2 BIUK / 2	GWK / 2 BIUK / 2		✓	
D / 2	D / 2 M / 2	M / 2	✓	

Die Reifeprüfung

Bei der "Reifeprüfung NEU" wird ein wissensorientierter vertiefender Wahlpflichtgegenstand, wenn er mindestens vierstündig besucht wurde, eigenständig maturabel sein. Weitere spezielle Wahlmöglichkeiten, die im Zusammenhang mit der Wahl der Prüfungsgegenstände der mündlichen Reifeprüfung stehen, werden bei der Präsentation der neuen Reifeprüfung vorgestellt.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur weist auch auf die sehr umfangreichen Informationen zur neuen Reifeprüfung auf der Homepage http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefungneu.xml hin.

Wie läuft die Anmeldung ab?

Die Wahl für das kommende Schuljahr ist bis zum Ende der ersten Woche nach den Semesterferien bekannt zu geben. Nach diesem Termin können keine Anmeldungen mehr entgegen genommen werden.

Für alle Wahlpflichtgegenstände gilt: Damit ein Kurs zustande kommt, müssen eine Mindestzahl an Schülerinnen und Schülern (ohne Überbucher; siehe oben) daran teilnehmen.

Falls ein Kurs nicht zustande kommt und deshalb eine Neuwahl notwendig sein sollte, so erhalten die Schülerinnen und Schüler möglichst bald eine Rückmeldung.

Die getroffene Wahl ist verbindlich — eine eventuelle Änderung kann nur in begründeten Ausnahmefällen vorgenommen werden!

Mag. Monika Auböck Mag. Ursula Wischounig-Schneider Direktorin Administration